

Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

Bekanntmachung des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr über einen sachsenweiten Projektaufruf zur Unterstützung des Übergangs von Absolventen sächsischer Hochschulen in kleine und mittlere Unternehmen „Step In“ nach Teil B Ziffer II der Fachkräfte richtlinie

Vom 4. September 2018

Der Freistaat Sachsen ist ein attraktiver Hochschulstandort und bei Studierenden aus dem gesamten Bundesgebiet sowie dem Ausland sehr beliebt. So sind ursprüngliche Prognosen zu einer Abnahme der Studierendenzahl in Sachsen als Auswirkung des demografischen Wandels nicht eingetreten.

Studienabsolventen von sächsischen Hochschulen steigen jedoch nur zu einem Teil in Sachsen in den Beruf ein. Ausländische Studierende an sächsischen Hochschulen finden nach Beendigung des Studiums ihre erste Stelle häufig in einem anderen Bundesland oder im Ausland.¹ Auch Studienabsolventen, die ihre Studienzugangsberechtigung außerhalb Sachsens erwarben, verlassen Sachsen überwiegend nach erfolgreichem Studienabschluss. Demgegenüber stehen unbesetzte Fachkräftestellen und steigende Vakanzenzeiten bei Stellenbesetzungen in sächsischen Unternehmen mit zunehmender Tendenz. Dies betrifft insbesondere kleine und mittlere Betriebsgrößen. Neben zum Teil fehlenden Fachkräften mit dualer Ausbildung ist die Besetzung von Stellen mit akademischen Anforderungen in Sachsen erschwert.²

Um die Wahrscheinlichkeit eines gelingenden Einstiegs von Studierenden und Absolventen unter anderem mit ausländischen Bildungshintergründen in Sachsen zu erhöhen, bedarf es bereits während des Studiums intensiver Kontakte zwischen potenziellen akademischen Fachkräften und Unternehmen. An jeder Hochschule gibt es diese in Abhängigkeit vom fachspezifischen Engagement in unterschiedlicher Ausprägung. Darüber hinaus gibt es eine Reihe regional ausgerichteter Initiativen wie Kontaktmessen oder Projekte der regionalen Fachkräfteallianzen. Die Zahl der in diese Aktivitäten involvierten Unternehmen ist aber vergleichsweise begrenzt und die Unternehmensbeteiligung zum Teil abhängig von bereits bestehenden und bewährten Kooperationen.

Ziel dieses Projektaufrufs ist einerseits die Optimierung der Zusammenarbeit zwischen Hochschulen und der sächsischen Wirtschaft als potentieller Arbeitgeber und die Vernetzung bestehender Aktivitäten. Andererseits sollen Studierende, Promovierende beziehungsweise Absolventen sächsischer Hochschulen durch geeignete Unterstützungsmaßnahmen in Sachsen gehalten und in die sächsische Wirtschaft integriert

werden. Die speziellen Unterstützungsbedarfe von internationalen Studierenden sollen dabei besonders berücksichtigt werden.

Die Förderung wird nach Teil B Ziffer II der Fachkräfte richtlinie vom 12. April 2016 (SächsABl. S. 519), enthalten in der Verwaltungsvorschrift vom 1. Dezember 2017 (SächsABl. SDR. S. S 402), vorbehaltlich der Verfügbarkeit von Haushaltsmitteln gewährt.

1. Ziel der Förderung

1.1 Ziel der Förderung ist es, den Übergang von Absolventen sächsischer Hochschulen in den sächsischen Arbeitsmarkt zu unterstützen und dabei auch den besonderen Bedarf von internationalen Absolventen sächsischer Hochschulen zu berücksichtigen, um das Fachkräftepotential der sächsischen Hochschulabsolventen besser zu nutzen und damit einen Beitrag zur Fachkräftesicherung in Sachsen zu leisten.

1.2 Darüber hinaus sollen nachhaltige Kooperationen zwischen Hochschulen und der sächsischen Wirtschaft aufgebaut beziehungsweise bestehende Kooperationen intensiviert werden.

1.3 Die sächsischen kleinen oder mittleren Unternehmen (KMU) sollen bei der Sicherung ihres akademischen Nachwuchses unterstützt werden. Bestehende Initiativen und Projekte zur akademischen Fachkräftesicherung sollen untereinander vernetzt werden.

2. Zielgruppen

Mit der Förderung sollen folgende Zielgruppen erreicht werden:

- Studierende, Promovierende und Absolventen sächsischer Hochschulen gemäß § 1 Absatz 1 des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), das zuletzt durch Artikel 44 des Gesetzes vom 26. April 2018 (SächsGVBl. S. 198) geändert worden ist,
- KMU in Sachsen.

¹ vergleiche Lenz, Wolter, Otto, Pelz (2014): „Studium und Berufseinstieg. Ergebnisse der zweiten sächsischen Absolventenstudie“

² vergleiche Fachkräfte monitor Sachsen 2018

3. Gegenstand der Förderung

Gefördert werden drei regionale Projekte, die die drei Kammerbezirke Leipzig, Chemnitz und Dresden abdecken. Dabei soll ein Projekt aus den Kammerbezirken auch als Lead-Projekt fungieren.

3.1 Regionale Projekte

3.1.1 Die Projektinhalte der regionalen Projekte sollen eine möglichst hohe Wirksamkeit für die Fachkräftesicherung im Freistaat Sachsen aufweisen, zum Beispiel:

- Einblicke ermöglichen in Unternehmen der Region sowie in Unternehmen im gesamten Gebiet des Freistaats Sachsen durch Organisation von Tagen der offenen Tür für Studierende/Hochschulabsolventen oder einer ganzen Woche (beispielsweise in Anlehnung an „SCHAU REIN! Woche der offenen Unternehmen“ für Schüler),
- Förderung von Praktika und/oder Werkstudium in kleinen oder mittleren Unternehmen (KMU) der Region zum Beispiel durch Vermittlung entsprechender Plätze,
- Initiierung und Durchführung von (neuen) Veranstaltungsformaten zur Kontaktaufnahme zwischen Studierenden/Hochschulabsolventen und regionalen Unternehmen,
- Etablierung von Programmen (zum Beispiel Veranstaltungen, Treffen, Workshops, Infobriefe) zur Sensibilisierung (internationaler) Studierender für die Vorzüge und Anforderungen des sächsischen Arbeitsmarktes sowie Karriereperspektiven im regionalen Arbeitsmarkt (insbesondere in ländlichen Gebieten) sowie zum Ausbau von Haltefaktoren in der Region beziehungsweise Sachsen (zum Beispiel soziale Vernetzung),
- Etablierung von Programmen (zum Beispiel Veranstaltungen, Treffen, Workshops, Infobriefe) zur Sensibilisierung regionaler KMU für die Integration (internationaler) Studierender/Fachkräfte (insbesondere auch Vermittlung interkultureller Kompetenz, Informationen zu Verbleibeperspektiven und rechtlichen Rahmenbedingungen),
- Aufbau eines Mentorenprogramms (unter anderem Exkursionen zu Unternehmen, Gastvorträge an Hochschulen, Mentor-Mentee-Gespräche, Kompetenzanalysen, Freizeitveranstaltungen mit Unternehmen und Studierenden) und/oder der studentischer Coach-Angebote,
- Durchführung von Veranstaltungen sowie Workshops zur Integration von internationalen Studierenden in Unternehmensaktivitäten,
- Kooperation mit weiteren Akteuren zum Beispiel aus Migrationsberatung oder wissenschaftlichen Institutionen zur (Weiter-)Entwicklung von Expertise sowie Umsetzungsmaßnahmen,
- Sensibilisierung und Information von Studierenden und Unternehmen unter anderem durch Informationsveranstaltungen, Workshops, Identifizierung, Aufbereitung und Transfer von Best Practice, Erstellung und/oder Verbreitung von Broschüren beziehungsweise Handreichungen, Online-Angebote,

- Schaffung oder Ausweitung von Kommunikationskanälen zwischen Unternehmen und Hochschulen,
- Unterstützung/Beratung zur Initiierung von Master- und Bachelorarbeiten in Unternehmen oder Erarbeitung von Seminararbeiten mit Unternehmen.

Die benannten Aktivitäten sind nur beispielhaft. Die Förderung weiterer Aktivitäten ist möglich und gewünscht, wenn sie demwendungszweck dienen und den Vorgaben der Fachkräftenrichtlinie entsprechen.

3.1.2 Bereits vorhandene einschlägige Informations- und Unterstützungsangebote durch Maßnahmen und Projekte zum Beispiel des Bundes, des Landes oder der Hochschulen sind soweit wie möglich zu nutzen beziehungsweise einzubinden oder zu vernetzen (unter anderem Career Services, International Offices, Gründerinitiativen, Angebote der Bundesagentur für Arbeit, Projekte der regionalen Fachkräfteallianzen ~~siehe Anlage 4~~). Die Zusätzlichkeit und der Mehrwert der geplanten Projektinhalte sind detailliert darzustellen. Der Projektauftrag soll insbesondere die Projekte der regionalen Fachkräfteallianzen nicht ersetzen.

3.2 Lead-Projekt

Ein regionales Projekt soll als Lead-Projekt fungieren. Das Lead-Projekt hat zusätzlich zu den unter Nummer 3.1 benannten Anforderungen folgende Aufgaben:

- Aufbau und die Verstetigung eines sachsenweiten Netzwerks zur Erreichung der unter Nummer 1 genannten Ziele mit Umsetzungsaktivitäten wie zum Beispiel Etablierung von Runden Tischen zur Abstimmung gemeinsamer Aktivitäten und zur Erarbeitung von gemeinsamen Handlungsstrategien,
- Zusammenstellen und Verbreiten von Informationsmaterialien sowohl für die sächsischen Studierenden und Absolventen als auch für Unternehmen für – für diese relevante – Themengebiete (zum Beispiel rechtliche Rahmenbedingungen, konkrete Aktivitäten zur Kontaktabbau von Studierenden/Absolventen und Unternehmen),
- Zusammenarbeit, Abstimmung und übergreifende Koordination der drei Projekte und Vernetzung mit bestehenden regionalen Aktivitäten,
- Durchführung von gemeinsamen, regelmäßigen Abstimmungen zwischen den Projekten,
- Informationsbündelung aus den Projekten und Weitergabe an die Zielgruppen (zum Beispiel Eröffnung der Möglichkeit zur Teilnahme an Aktivitäten in anderen Regionen),
- Ermöglichung und Unterstützung einer sachsenweiten Arbeitsmarktintegrationen (zum Beispiel durch Initiierung und Organisation regionsübergreifender Maßnahmen),
- Präsentation und fachliche Einschätzung der Projekte nach Nummer 4.2.2 dieser Bestimmungen. Die fachliche Einschätzung der Projekte soll sich darauf beziehen, wie erfolgreich sich einzelne Projektinhalte und -maßnahmen entwickelt haben und welche sich gegebenenfalls auch für eine sachsenweite Umsetzung eignen.

4. Fachliche/inhaltliche Anforderungen

An die zu fördernden Projekte und den einzureichenden Projektvorschlag werden folgende fachliche/inhaltliche Anforderungen gestellt:

4.1 Regionale Projekte

4.1.1 Für den Erfolg der Projekte ist die Zusammenarbeit des Projektträgers mit relevanten regionalen Akteuren – insbesondere den sächsischen Hochschulen,³ den Agenturen für Arbeit, den regionalen Fachkräfteallianzen, den Kammern beziehungsweise Wirtschaftsverbänden, der Konferenz Sächsischer Studierender, Akademische Auslandsämter – von großer Bedeutung. Die Projektträger haben daher die Mitwirkung und Unterstützung dieser relevanten Akteure anzustreben und sollten entsprechende Letter of intent (LOI) als Anlage zum Projektvorschlag einreichen. Bereits vorhandene Kooperationen sind näher zu beschreiben.

4.1.2 Bestehende einschlägige Aktivitäten, Veranstaltungen, Informationsangebote sowie vorhandene Projektergebnisse sind in die Netzwerkaktivitäten einzubinden beziehungsweise die Abgrenzung ist nachvollziehbar darzustellen.

4.1.3 Die Projekte haben jeweils in ihren Regionen flächendeckend, auch abseits der Hochschulstandorte Wirkung zu entfalten; Mobilität der Projektmitarbeiter ist vorauszusetzen. Es ist darzustellen, wie die regionale Abdeckung der gesamten Projektregion (Kammerbezirk) und die Abstimmung mit den regionalen Akteuren erfolgen sollen.

4.1.4 Im Projektvorschlag sind konkrete Ziele (Anzahl zu erreichender (internationaler) Studierender/Absolventen, Unternehmen, Veranstaltungen, Praktikumsplätze und so weiter) zu benennen.

4.1.5 Die speziellen Unterstützungsbedarfe von internationalen Studierenden sind in den Projekten besonders zu berücksichtigen.

4.1.6 Die Projekte sollen nachhaltig umgesetzt werden. Mit hin sollten die Maßnahmen und Ergebnisse über das Projekt hinaus möglichst langfristige Wirkungen zu erzeugen.

4.1.7 Der Projektvorschlag hat einen Überblick über geeignete Maßnahmen der Ansprache von regionalen KMU als potentielle Arbeitgeber zu enthalten.

4.1.8 Die Angebote und Maßnahmen der Projekte müssen grundsätzlich für alle KMU aus allen Branchen offen sein.

4.1.9 Das in den Projekten zum Einsatz kommende Personal muss über hinreichende Qualifikationen und Kenntnisse verfügen, die zur ordnungsgemäßen Erledigung der Aufgaben erforderlich sind. Hierzu gehören auch Erfahrungen und Kompetenzen in Bezug auf die Arbeitsmarktintegration von Akademikern einschließlich internationalen Studierenden, die Vermittlung sozialer Kompetenzen sowie im Hinblick auf die Zusammenarbeit mit den Akteuren.

4.1.10 Es wird erwartet, dass der Projektträger an einer eventuellen Evaluation durch Dritte mitwirkt.

4.1.11 Es wird erwartet, dass die Projekte mit dem Lead-Projekt partnerschaftlich zusammenarbeiten, informieren und an gemeinsamen Aktivitäten mitwirken.

4.2 Lead-Projekt

Zusätzlich zu den unter Nummer 4.1 benannten Anforderungen sind für das Lead-Projekt noch folgende Regelungen zu beachten:

4.2.1 Das Lead-Projekt hat

- eine Jahresplanung (jährliche Aktualisierung) zu erstellen, betreffend die koordinierenden und regional übergreifenden Aktivitäten beziehungsweise Maßnahmen, und
- im Projektvorschlag darzustellen beziehungsweise zu beschreiben, wie sichergestellt werden kann, dass alle Informationen der Projekte über das Lead-Projekt abgerufen werden können.

4.2.2 Der Lead-Partner übernimmt die Koordinierung und die Gesamtauswertung über alle Projekte hinweg. Das heißt, der Lead-Projektträger hat alle durchgeführten Maßnahmen – in Abstimmung mit den jeweiligen Projektträgern – auf ihre Wirksamkeit hin zu bewerten und insbesondere darzustellen, wie die Maßnahmen unmittelbar oder mittelbar dazu beigetragen haben, dass Absolventen in den regionalen Arbeitsmarkt eingetreten sind. Hierfür ist eine Stellungnahme der Akteure einzuholen.

4.2.3 Am Ende jeder Projektphase sind die Aktivitäten/Ergebnisse jedes Projekts der Bewilligungsstelle, dem Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr und gegebenenfalls weiteren Teilnehmern in einem gemeinsamen Termin durch die Projekte zu präsentieren. Die Termine sind vom Lead-Projektträger zu koordinieren (unter anderem Terminabstimmung, Einladungen).

5. Zuwendungsempfänger

Zuwendungsempfänger sind Träger (natürliche Personen mit Unternehmereigenschaft, juristische Personen oder Personenvereinigungen, Hochschulen gemäß § 1 Absatz 1 des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes), die die unter Nummer 1 genannten Vorhaben durchführen.

³ Kammerbezirk Chemnitz: Technische Universität Chemnitz, Technische Universität Bergakademie Freiberg, Hochschule Mittweida – Hochschule für angewandte Wissenschaften, Westsächsische Hochschule Zwickau – Hochschule für angewandte Wissenschaften
Kammerbezirk Dresden: Technische Universität Dresden, Hochschule für Bildende Künste Dresden, Hochschule für Musik Carl Maria von Weber Dresden, Palucca Hochschule für Tanz Dresden, Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden – Hochschule für angewandte Wissenschaften, Hochschule Zittau/Görlitz – Hochschule für angewandte Wissenschaften
Kammerbezirk Leipzig: Universität Leipzig, Hochschule für Grafik und Buchkunst Leipzig, Hochschule für Musik und Theater „Felix Mendelssohn Bartholdy“ Leipzig, Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig – Hochschule für angewandte Wissenschaften

6. Laufzeit

Die Projekte sollen für die Laufzeit von vier Jahren gefördert werden. Die erste Projektphase ist auf zwei Jahre angelegt. Die zweite Projektphase ist ebenfalls auf zwei Jahre angelegt und wird auf Antrag durch die Bewilligungsstelle in Abstimmung mit dem Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr in Abhängigkeit von den bisherigen Ergebnissen der Projekte und bei vorhandenen Haushaltsmitteln bewilligt.

7. Art und Höhe der Zuwendung

7.1 Die Zuwendung wird in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses gewährt.

7.2 Die Förderung erfolgt in Höhe von bis zu 90 Prozent. In begründeten Fällen oder wenn eine Mitfinanzierung des Antragstellers oder der Teilnehmer typischerweise nicht zumutbar ist, kann die Zuwendung bis zu 100 Prozent betragen. Soweit eine Förderung von mehr als 90 Prozent der förderfähigen Kosten beantragt wird, ist dem Projektvorschlag eine Begründung entsprechend Buchstabe E Ziffer IV Nummer 2 der Fachkräftenrichtlinie beizufügen.

7.3 Zuwendungsfähig sind ausschließlich projektbezogene Personal- und Sachausgaben, die unter Beachtung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit für die Erreichung des Zuwendungszwecks notwendig sind. Nicht zuwendungsfähig sind investive Ausgaben und Abschreibungen. Ein Überblick ist auf der Internetseite der Sächsischen Aufbaubank – Förderbank – (SAB) veröffentlicht.

7.4 In den regionalen Projekten werden je Projekt Personalkosten für maximal zwei Vollzeitäquivalente gefördert. In dem Lead-Projekt kann darüber hinaus die Förderung für ein zusätzliches Vollzeitäquivalent erfolgen.

8. Verfahren

8.1 Ansprechpartner für Beratung und Antragstellung sowie Bewilligungsstelle ist die
Sächsische Aufbaubank – Förderbank – (SAB)
Sitz: Leipzig
Geschäftsadresse:
Pirnaische Straße 9
01069 Dresden
Telefon: 0351 4910-4930
Telefax: 0351 4910-5491
E-Mail: bildung@sab.sachsen.de
www.sab.sachsen.de

8.2 Die Auswahl des Projektträgers erfolgt unter Berücksichtigung der vorhandenen Haushaltsmittel und in einem zweistufigen Auswahlverfahren. Das heißt, zunächst wird ein Projektvorschlag eingereicht und dieser wird von einer Jury bewertet. Nach der Auswahlentscheidung erhalten die einreichenden Projektträger von der Bewilligungsstelle eine schriftliche Mitteilung zum Ergebnis. Der ausgewählte Projektträger wird zur Einreichung eines formgebundenen Antrages auf Grundlage der Fachkräftenrichtlinie aufgefordert.

8.3 Für das Auswahlverfahren ist ein Projektvorschlag einzureichen. Dieser soll anhand der Punkte 1 bis 5 der Nummer 8.6 dieses Aufrufes strukturiert werden. Der Projektvorschlag sollte nicht mehr als 15 Seiten umfassen und ist klar, prägnant und aussagekräftig zu formulieren.

Der Projektvorschlag muss für die Prüfung der Förderwürdigkeit des Projektes eine hinreichende und nachvollziehbare Darstellung zu den unter Nummer 8.6 genannten Kriterien enthalten sowie die unter Nummer 4.1 der Bekanntmachung genannten fachlich-inhaltlichen Anforderungen darstellen.

Im Projektvorschlag ist anzugeben, für welchen Kammerbezirk die Bewerbung erfolgt und ob sich der Träger gleichzeitig als Lead-Projekt bewirbt. Bei einer Bewerbung sowohl als regionales Projekt als auch als Lead-Projekt muss der Projektvorschlag einschließlich der geplanten Ausgaben getrennt nach beiden Vorhaben gegliedert werden und darüber hinaus auch eine hinreichende und nachvollziehbare Darstellung zu den unter Nummer 8.7 genannten Kriterien enthalten sowie die unter Nummer 4.2 der Bekanntmachung genannten fachlich-inhaltlichen Anforderungen darstellen. Bei einer Bewerbung auch als Lead-Projekt sollte der Projektvorschlag nicht mehr als 20 Seiten umfassen.

Bei einer Bewerbung für mehrere Kammerbezirke ist für jeden Bezirk ein gesonderter Antrag einzureichen.

8.4 Projektvorschläge sind bei der SAB bis zum 23. November 2018 einzureichen. Maßgeblich ist das Datum des Eingangsstempels der SAB.

8.5 Projektvorschläge nebst Anlagen (vergleiche Nummer 4.1.1) sind in fünffacher Ausfertigung (Papierform, doppelseitig bedruckt, nicht gebunden, ein Original und vier Kopien) bei der SAB einzureichen. Der Projektvorschlag sowie die Anlagen sind gleichzeitig in elektronischer Form an die SAB zu senden (E-Mail-Adresse: bildung@sab.sachsen.de).

8.6 Regionale Projekte

Für die fachlich-inhaltliche Auswahl der regionalen Projektvorschläge werden folgende Bewertungskriterien mit angegebener Gewichtung herangezogen:

1. Ziele des Vorhabens (15 Prozent)
 - Ausgangssituation, Bedarf,
 - regionaler Bezug, arbeitsmarktpolitische Bedeutung in Bezug auf Fachkräftesicherung,
 - konkrete Zielbeschreibung unter Darstellung der besonderen Berücksichtigung von international Studierenden/Absolventen,
 - inhaltliche Abgrenzung zu anderen Vorhaben,
 - Darstellung der Zielgruppen und relevanter Akteure,
2. Zielerreichung, Arbeitsschritte (40 Prozent)
 - Beschreibung der Arbeitspakete, unter anderem Beschreibung der Maßnahmen zur Teilnahmegewinnung von Netzwerkpartnern,
 - Beschreibung der Methoden,
 - Instrumente zur Berücksichtigung der Zielgruppe der internationalen Studierenden/Absolventen,
 - flächendeckende regionale Abdeckung durch die Maßnahmen,

- zeitliche Gliederung, Meilensteinplan,
 - geplante Kooperationsstruktur, vorhandene LOIs, bereits bestehende Kooperationen,
 - Nachnutzung beziehungsweise Einbindung von vorhandenen Materialien, Aktivitäten und Projektergebnissen,
 - Maßnahmen zur Qualitätssicherung,
3. Ergebnisse und Dokumentation (15 Prozent)
- Benennung zu erwartender Ergebnisse (operationalisiert, quantifiziert, überprüfbar), zum Beispiel Anzahl der erreichten (internationalen) Studierenden/Absolventen, Unternehmen, durchgeführte Aktivitäten und so weiter,
 - Dokumentation der Ergebnisse,
 - Aussagen zur Nachhaltigkeit der Maßnahmen und Ergebnisse,
4. Kompetenz des Projektträgers (15 Prozent)
- fachliche Kompetenz des Antragstellers und des geplanten Personals,
 - Erfahrungen des Projektträgers mit den Adressaten,
 - Referenzen, gegebenenfalls Berücksichtigung vorhandener Ergebnisse aus Vorprojekten,
5. Gesamtausgaben, Fördersumme, Eigenanteil, Wirtschaftlichkeit (15 Prozent)
- Gesamtausgaben/-kosten des Projektes, angemessenes Kosten-Nutzen-Verhältnis, Effizienz, Angabe der Herkunft der zu erbringenden Eigenmittel,
 - Effektivität der Methoden der Zielerreichung.

8.7 Lead-Projekt

Für die fachlich-inhaltliche Auswahl der Projektvorschläge für das Lead-Projekt werden über Nummer 8.6 folgende Bewertungskriterien mit angegebener Gewichtung herangezogen:

1. Zielerreichung, Arbeitsschritte (40 Prozent)
- Beschreibung der Maßnahmen und Methoden wie Netzwerkbildung unter Nutzung vorhandener Strukturen,

- Beschreibung, wie die Koordinierung der regionalen Projekte erfolgen soll,
 - zeitliche Gliederung, Meilensteinplan,
 - Maßnahmen zur Qualitätssicherung,
2. Ergebnisse und Dokumentation (40 Prozent)
- Benennung zu erwartender Ergebnisse (operationalisiert, quantifiziert, überprüfbar),
 - Dokumentation der Ergebnisse,
 - vorgesehene Öffentlichkeitsarbeit,
 - Aussagen zur Nachhaltigkeit der Maßnahmen und Ergebnisse,
3. Kompetenz des Projektträgers (20 Prozent)
- fachliche Kompetenz des Antragstellers und des geplanten Personals,
 - Erfahrungen des Projektträgers mit den Adressaten,
 - Referenzen, gegebenenfalls Berücksichtigung vorhandener Ergebnisse aus Vorprojekten.

Einen Zusatzpunkt erhalten eingereichte Projektvorschläge, die eine Entlohnung der mit der Vorhabensumsetzung betrauten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach einem Tarifvertrag mit einer tariffähigen Gewerkschaft bestätigen.

Die Bewertung der eingereichten Projektvorschläge wird voraussichtlich bis Januar 2019 erfolgen.

Nach der Auswahlentscheidung erhalten die einreichenden Projektträger von der Bewilligungsstelle eine schriftliche Mitteilung zum Ergebnis. Der ausgewählte Projektträger wird zur Einreichung eines formgebundenen Antrages auf Grundlage der Fachkräfterichtlinie aufgefordert.

Dresden, den 4. September 2018

Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Marth
Referatsleiterin